

# Beitragsordnung für das Wirtschaftsforum Freilassing e.V.

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 21.März 2018  
Gültig ab 01.01.2019

(1) Die Höhe der Jahresbeiträge richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten\*:

Beschäftigte*	Mitgliedsbeitrag mehrwertsteuerfrei	Kostenbeitrag mehrwertsteuerpflichtig	MWSt. 19 %	Zu zahlender Gesamtbetrag
Kleingewerbetreibende gem. § 19 UStG	10,00 €	84,00 €	15,96 €	109,96 €
1-3	18,00 €	180,00 €	34,20 €	232,20 €
4-19	36,00 €	360,00 €	68,40 €	464,40 €
20-49	54,00 €	540,00 €	102,60 €	696,60 €
ab 50	60,00 €	615,00 €	116,85 €	791,85 €

\* Zu den „Beschäftigten“ zählen alle Personen, einschließlich der/die Betriebsinhaber/in, Teilzeitkräfte und Auszubildende. Maßgeblich ist die Beschäftigtenzahl im Wirkungskreis des Wirtschaftsforums Freilassing e.V.

(2) Grundlage der Berechnung ist der durchschnittliche jährliche Beschäftigungsstand. Bei Erwerb der Mitgliedschaft wird der für das laufende Jahr zu zahlende Beitrag ab dem folgenden Monat wie folgt berechnet:  
Anzahl verbleibende Monate im laufenden Jahr x 1/12 Jahresbeitrag.

(3) Der Jahresbeitrag wird per Lastschrift eingezogen. Dazu ist dem Wirtschaftsforum eine Einzugsermächtigung zu erteilen.  
Der Beitrag wird  
a) innerhalb von 4 Wochen nach Erwerb der Mitgliedschaft  
b) ansonsten zum 31. Januar erhoben.

(4) Existenzgründer, die bis zum 31.8. des Jahres beitreten, zahlen im laufenden Jahr keine Beiträge. Existenzgründer, die nach dem 1.9. des Jahres beitreten, zahlen im Restjahr und im darauf folgenden Jahr keine Beiträge. Als Existenzgründer gelten Mitglieder, die innerhalb eines Jahres nach Aufnahme ihrer Gewerbetätigkeit dem Wirtschaftsforum beitreten.

(5) Wenn ein Mitglied ein neues Mitglied wirbt, erhält der Werbende einen Nachlass von 50 % auf den nächsten Jahresbeitrag – sofern das von ihm geworbene Neu-Mitglied den ersten vollen Jahresbeitrag bezahlt hat.